

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle zwischen Selina Schmahl - nachstehend „Kindergeburtstage by Selina“ genannt, und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Kindergeburtstage by Selina hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

## 1. Leistungsumfang

Selina Schmahl erbringt Dienstleistungen nach Kundenwünschen. Im Fokus stehen hier die Kinderbetreuungen auf sämtlichen Veranstaltungen sowie die Organisation und Durchführung von Kindergeburtstagen. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber wird ein Zeitplan erarbeitet, in dem Zwischenziele und der Termin der Veranstaltung festgehalten werden. Die Auftragsparteien verpflichten sich, festgelegte Termine gemäß Zeitplan einzuhalten und Verzögerungen rechtzeitig anzuzeigen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, die nicht von Kindergeburtstage by Selina verursacht werden, kann dadurch entstehende Mehrarbeit in Rechnung gestellt werden.

Durch den Auftraggeber verursachten Mehrarbeiten werden zeitnahe angezeigt und separat kalkuliert. Hierfür ist, wenn nicht anders vereinbart, eine gesonderte Beauftragung erforderlich.

## 2. Zahlungsmodalitäten

Kindergeburtstage by Selina unterliegt derzeit der Kleinunternehmerregelung, die besagt, dass lt. § 19 UstG. keine Mehrwertsteuer erhoben wird.

Nach Beauftragung werden 70% der Angebotssumme sofort fällig. Der Restbetrag in Höhe von 30% der Angebotssumme wird nach Abnahme der Arbeiten oder Lieferung zuzüglich angefallener Mehrarbeit abgerechnet. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nicht. Die Fahrtkosten und die Fahrtzeit zum Veranstaltungsort werden zusätzlich zum Angebotspreis berechnet. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Angebots durch beide Parteien zustande. Die Zahlung erfolgt gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Sollten Abschlagsrechnungen nicht fristgerecht gezahlt werden, ist Kindergeburtstage by Selina berechtigt, die Arbeiten bis zur Zahlung der fälligen Beträge zu unterbrechen.

## 3. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Kindergeburtstage by Selina behält sich das Recht vor, die Gestaltungen der Veranstaltungen zu Zwecken der Eigenwerbung im Portfolio und Demonstration der Arbeitsweise und deren Ergebnissen auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen.

## 4. Haftung und Gewährleistung

Kindergeburtstage by Selina haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Das gilt auch für Schäden, die aus positiven Vertragsverletzungen oder unerlaubten Handlungen resultieren. Die Haftung wird in der Höhe des einmaligen Ertrages von Kindergeburtstage by Selina, welcher sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt, beschränkt.

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist, die mit dem Tag des angenommenen Auftrags bzw. des Zustandekommens eines Vertrages beginnt.

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit, der durch Kindergeburtstage by Selina erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Kindergeburtstage by Selina ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.

## 9. Geheimhaltungspflicht

Kindergeburtstage by Selina verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie – so weit zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben.

Die oben genannten Unterlassungsverpflichtungen gelten für alle Mitarbeiter/innen und Kooperationspartner von Kindergeburtstage by Selina.

## 10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Kindergeburtstage by Selina

Selina Schmahl · Töpferweg 8 · 55130 Mainz · Telefon 0176 / 23368668 · E-Mail: info@kindergeburtstagevyselina.com  
Bankverbindung · IBAN: DE79 5519 0000 0627 0120 24 · BIC: MVBMD55XXX · Mainzer Volksbank · Steuernummer:  
563/414/82700 · Finanzamt Mainz

Stand: 26.08.2024